



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Planvorlagen

CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Bim/br

Fehraltorf, 16.12.2025

Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

Das Projekt tangiert folgendes Gebiet: Gewässerschutzzonen S2 und S3

Verfahrensprogramm / Zeitplan

| | |
|--|---|
| Projekt | L-2593011.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen 16 Hollandia und 17 Pumpwerk - Ersatz der bestehenden Mittelspannungsleitung - Einzug in neue Rohranlage - Grabarbeiten auf Parzellen 3, 60, 63 und 1252 der Gemeinde Au SG - Ersetzt: L-0084282 |
| Gesuchsteller | Ingenieurteam IFE AG Balgacherstrasse 26 9445 Rebstein |
| Betriebsinhaber | Politische Gemeinde Au Kirchweg 6 9434 Au SG |
| Betroffener Kanton | St. Gallen, |
| Betroffene Gemeinde | Au (SG) |
| Leitverfahren | Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff. |
| Leitbehörde / Bewilligungsbehörde | Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf |
| Art des Verfahrens | Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage) |

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweismaßnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

| WER | WAS | BIS WANN |
|--|---|--|
| Ingenieurteam IFE AG Balgacherstrasse 26 9445 Rebstein | Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend) | Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs |
| Kanton St. Gallen | Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei) | Nach Eingang Verfahrensprogramm |
| Kanton St. Gallen | Informiert ESTI über stellungnahmen@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist | Vor Publikation |
| Ingenieurteam IFE AG Balgacherstrasse 26 9445 Rebstein | Persönliche Anzeige an Entschädigungsberechtigte, falls erforderlich | Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs |
| Kanton St. Gallen | Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben | 16.03.2026 |
| Eidg. Rohrleitungsinspektorat ERI | Stellungnahme an ESTI | 16.02.2026 |
| Bundesamt für Umwelt BAFU | Stellungnahme an ESTI | 15.04.2026 |
| ESTI | Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plangenehmigung | 27.05.2026 |
| ESTI | Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung | 16.11.2026 |
| ESTI | Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unterlagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid. | 15.10.2026 |

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Vorliegend befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone. Wir ersuchen daher die kantonale Fachstelle für Raumplanung, sich ausdrücklich zur Standortwahl im Sinne von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) zu äussern.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1^{bis} der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

Kosten für die Publikation: Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Kanton St. Gallen per E-Mail an info.bdareg@sg.ch
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 1 Plangenehmigungsgesuch

Mit den Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Eidg. Rohrleitungsinspektorat ERI per E-Mail an eri@svti.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Bundesamt für Umwelt BAFU per E-Mail an cc.gever@bafu.admin.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:
Ingenieurteam IFE AG per E-Mail an zueger@ingenieurteam.ch